

# ERDGASTARIFE

für Haushalts- und Gewerbekunden

## Allgemeine Preise der Grundversorgung

### für Haushalt und Gewerbe

Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen

Produkt Gasverbrauch/Jahr in kWh		GV 1 (bis 2.000 kWh)	GV 2 / Leerstand (bis 10.000 kWh)	GV 3 / SV Gewerbe* (ab 10.001 kWh)	Zusatzzähler
Arbeitspreis netto (inkl. 0,55 ct Ergassteuer)	ct / kWh	15,76	13,61	13,02	13,02
Arbeitspreis brutto (inkl. 7 % MwSt.)	ct / kWh	16,86	14,56	13,93	13,93
bis zu Nennwärmebelastung von				15 kW	
Grundpreis netto	€ / mtl.	1,50	5,08	10,08	1,50
Grundpreis brutto (inkl. 7 % MwSt.)	€ / mtl.	1,61	5,44	10,79	1,61
jedes weitere kW Nennwärmeb. netto	€ / mtl.			0,50	
jedes weitere kW Nennwärmeb. brutto (inkl. 7 % MwSt.)	€ / mtl.			0,54	

Im Nettopreis ist die Erdgassteuer i. H. v. 0,55 Cent enthalten.

\* Für Kunden mit Haushaltsbedarf ist der Grundversorgungstarif GV3 nicht auf einen maximalen Jahresverbrauch begrenzt. Der Tarif „SV-Gewerbe“ kommt nur bei Gewerbekunden zur Anwendung, die keinen Sondertarif SWR Regio Gas, Stufe 1 - 5 abgeschlossen haben und deren jährlicher Gasbezug größer 10.000 kWh ist.

### Für alle Tarife gilt:

Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 10,00 Euro (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	bis 30.09.2023	ab 01.10.2023
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,57 ct/kWh	0,0 ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,27 ct/kWh	0,27 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh	0,145 ct/kWh
Σ staatl. veranl. Kostenbestandteile (netto)	1,9951 ct/kWh	1,5111 ct/kWh

Darüber hinaus sind in dem Nettogaspreis das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung enthalten.

**Im Bruttopreis ist zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 % enthalten.** Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

### Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Gas zum allgemeinen Preis an. Für Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/Jahr gelten für die Ersatzversorgung die allgemeinen Preise gemäß Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden über 10.000 kWh/a. Außerhalb der Grundversorgung bieten wir Sonderprodukte, speziell auf die Bedürfnisse von Haushalts- und Gewerbekunden zugeschnitten, an.

Die wichtigsten Merkmale unserer Sonderprodukte SWR RegioGas und Bio-Erdgas 10 sind:

- Vertragsgrundlaufzeit von 12 Monaten
- Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird
- Bei Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Preisänderungen
- Preisanpassung gemäß vertraglich vereinbarter Preisanpassungsregelung

Unser vollständiges Angebot und Informationen zu aktuellen Preisen erhalten Sie im Kundencenter, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell und im Internet unter [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de). Informationen zu Wartungsdienstleistungen erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

### Abrechnungsturnus und Zahlungsweise

Ihren Verbrauch rechnen wir normalerweise einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt. Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) besteht auch die Möglichkeit, offene Rechnungsbeträge zu überweisen. Die aktuellen Pauschalen für zusätzliche Abrechnungen finden Sie im Internet unter [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de).

### Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) und [www.ganz-einfachenergiesparen.de](http://www.ganz-einfachenergiesparen.de) haben wir Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienst-

leister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

### Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gasgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

### Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Kundencenter der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Öffnungszeiten von Mo. bis Mi. durchgehend 8:00 Uhr - 17:00 Uhr, Do. durchgehend 8:00 Uhr - 18:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de). Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) zu kontaktieren.

### Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen der EU-DSGVO. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf die Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) sowie in unserem Kundencenter einsehen können.